

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 292 - Naturschutz und Grünplanung

RZ Öffentliche Grünanlagen (investiv)

Veranschlagt ist die Rahmenzuweisung „RZ öffentliche Grünanlagen“ an die Bezirke für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich. Aus der Zuweisung werden des Weiteren Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Fahrzeuge, Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Tsd.€	Zuweisung 2022 in Tsd.€	Zuweisung 2023/2024 in Tsd.€	VE 2023/2024 in Tsd.€
2-22403010-10016.01	Zuweisung / Übertrag RZ Grün ab 2022	467	201	226	201
2-22403010-10016	RZ Grün ab 2022	467	201	226	201

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in Folgejahren dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2023 als auch in 2024 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung gem. Ausweis im Einzelplan 6.2				Drs.22/10295 *
Bezirksamt		2021/2022	2023/2024	zuzüglich
Mitte	%	17,2	17,23	
	Tsd. €	173	173	22
Altona	%	18,2	18,27	
	Tsd. €	183	183	23
Eimsbüttel	%	6,4	6,40	
	Tsd. €	64	64	8
Nord	%	12,6	12,59	
	Tsd. €	126	126	16
Wandsbek	%	20,0	20,02	
	Tsd. €	201	201	25
Bergedorf	%	11,6	11,56	
	Tsd. €	116	116	14
Harburg	%	14,0	13,93	
	Tsd. €	140	140	17
Σ	%	100,0	100,00	
	Tsd. €	1.003	1.003	125

* Gem. Drs. 22/10295 wird die investive Rahmenzuweisung i.H.v. 1.003 Tsd.€ für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 125 Tsd.€ erhöht.